



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 25.10.2024

Gz. -60.13-334687/2024

Telefon 56-3974

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	10.12.2024	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Budgetausgleich Teilhaushalt 66 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023:
Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Mittelbereitstellungen in 2023**

I. Antrag

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen in der Budgeteinheit UD_66_004, Straßenbeleuchtung, Verkehrstechnik, Unterhaltung Straßen Fremdaufwand in Höhe von 951.600 EUR.

Die Deckung erfolgt gemäß Ziffer III. Finanzwirtschaft.

II. Sachverhalt

Im Bereich der Straßenbeleuchtung kam es 2023 zu Mehraufwendungen durch eine erhöhte Durchfallquote bei der Standsicherheitsprüfung, höhere Schadenshöhe bei Unfällen sowie zu steigenden Tiefbau, Lohn- und Materialkosten. Eine Erhöhung in diesem Bereich wurde bereits in der Drucksache 221/2023 – Finanzzwischenbericht angekündigt.

Die Deckung bei Saubere Luft / Zukunftsfähige Mobilität ist möglich, da Ausgaben aufgrund fehlender Fördertöpfe nicht wie geplant getätigt wurden.

Die Deckung bei der Brücken- und Gewässerunterhaltung ist möglich, da aufgrund nicht besetzter Stellen die Mittel nicht wie veranschlagt abfließen konnten.

III. Finanzwirtschaft

Wo sind die Mittel veranschlagt/ gebucht?:

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag (EUR)
66	UD_66_004 Straßenbeleuchtung	78710000	2023	951.600
SUMME				951.600

Wo stehen die Deckungsmittel zur Verfügung?:

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag (EUR)
66	UD_66_003 Vor-KST 54101000 Straßenwesen/Gewässer	42710100	2023	106.300
66	UD_66_001 KST 54105000 Straßen/Brückenunterhaltung	42122000	2023	158.100
66	UD_66_007 KST 51105030 Saubere Luft/Zukunftsfähige Mobilität	42710000	2023	545.900
90	KST 61105000 Gewerbesteuerermehrerträge	30130000	2023	141.300
SUMME				951.600

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: